

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Investitionskostenzuschuss an die  
Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH  
(TF R-T)**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt der TF R-T einen Investitionskostenzuschuss von maximal 175.000 Euro.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der TF R-T, folgendem Beschluss zuzustimmen: Die Geschäftsführung wird mit der Umsetzung des Projektes „Forschungscampus BioMedTech“ beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der TF R-T, der Zuführung des Investitionskostenzuschusses in die Kapitalrücklage der TF R-T zuzustimmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr 2015</b>	<b>Folgej.: 2016</b>
Investitionskosten:		€	175.000 €
Bei HHStelle veranschlagt:	1.7950.6310.000		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

## **Ziel:**

Die Geschäftsführung der TF R-T soll in die Lage versetzt werden, die Fördergelder für das Projekt „Forschungscampus BioMedTech“ bei der Europäischen Union beantragen zu können. Dafür ist ein bestimmter Anteil an Eigenkapital vorzuweisen. Mit dem Investitionskostenzuschuss soll die TF R-T mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet werden.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Region Neckar-Alb ist im Januar 2015 als eine von 11 Gewinnerregionen des Landes Baden-Württemberg innerhalb des Wettbewerbs RegioWIN (Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit) mit ihrem Regionalen Entwicklungskonzeptantrag FORTUNA (Forschung, Technik, Umwelt, Natur Neckar Alb) prämiert worden. Zwei der regionalen Leuchtturmprojekte werden gefördert, die beide im Technologiepark Tübingen-Reutlingen liegen:

1. Forschungscampus „BioMedTech“  
Träger: Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T GmbH)
2. Nanoanalytikzentrum - Analytik von Werkstoff und Materialoberflächen  
Träger: Naturwissenschaftlich und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen, (NMI)

Die TF R-T hat dabei einen Eigenanteil in Höhe von ca. 450.000 Euro zu tragen. Davon werden 100.000 Euro von der TF R-T selbst übernommen. Die verbleibenden 350.000 Euro werden je zur Hälfte von den beiden Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen bereitgestellt.

### 2. Sachstand

#### a) Inhalt des Projektes „Forschungscampus BioMedTech“

Das Leuchtturmprojekt „BioMedTech – Systemimmunologie an biologisch-technischen Grenzflächen“, welches die Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T GmbH) eingereicht hat, wurde beim RegioWIN-Wettbewerb des Landes bei einem geplanten Gesamtvolumen von rund 6 Mio. Euro mit einer Förderung aus EU- und Landesmitteln von 4,2 Mio. Euro prämiert.

Das geförderte Gesamtprojekt beinhaltet zum einen den spezifischen Büro- und Laborausbau in einer Immobilie als Teilprojekt, für das die TF R-T GmbH verantwortlich ist, den sogenannten Forschungscampus „BioMedTech“ sowie ein gefördertes Verbundprojekt über 4 Jahre. Für dieses wissenschaftliche Verbundprojekt mit dem Thema „Systemimmunologie an biologisch-technischen Grenzflächen“ ist das NMI verantwortlich.

Auf dem Forschungscampus werden die beiden Branchen Medizintechnik und Biotechnologie erstmals auf einem Campus systematisch, thematisch und räumlich zusammengeführt. Forschungsprojekte für die Medizin der Zukunft sollen hier in internationale markt- und wettbewerbsfähige Produkte und Verfahren umgesetzt werden. Im Mittelpunkt steht das Ziel, Im-

plantate körpervertäglicher zu machen. Unter einem Dach sollen Forscherinnen und Forscher gemeinsam an interdisziplinären, komplexen Forschungsthemen arbeiten, um die hervorragende Position des Technologieparks Tübingen-Reutlingen weiter auszubauen. Durch aufeinanderfolgende Gemeinschaftsprojekte in den bereitgestellten Laboren in einem Zeitraum von 15 Jahren Zweckbindungsfrist erhält das Projekt den Untertitel „Flying Labs“.

a) Projektumsetzung

1. Anmietung von Büroflächen im Technologiepark

Die Technologiepark Tübingen-Reutlingen GmbH (TTR) errichtet eine Immobilie von ca. 4.500 m<sup>2</sup> auf eigenem Gelände an der Gerhard-Kindler-Straße im Technologiepark Tübingen-Reutlingen, Standort Reutlingen. Das Gebäude wird entsprechend des TTR-Konzeptes im einfachen Bürostandard erstellt und durch die Nutzer ihren Bedürfnissen entsprechend selbst ausgebaut. Die Planung sieht vor, dass der Baubeginn im Herbst 2015 und die Fertigstellung spätestens im Frühjahr 2017 erfolgt. Die TF R-T mietet ca. 300 m<sup>2</sup> Fläche im Gebäude an. Aufgrund der von der Europäischen Union geforderten Zweckbindung der Fördermittel über 15 Jahre sichert die TF R-T, als Zuwendungsempfängerin, mittels eines Mietvertrages über 15 Jahre mit der TTR zu, dass die Mietfläche über die gesamte Laufzeit zur Verfügung steht. Die Höhe der Grundmiete wird zwischen 9,50 Euro und 10,00 Euro pro m<sup>2</sup> liegen.

2. Ausbau der angemieteten Räume auf modernen Labor- und Bürostandard sowie Weitervermietung durch die TF R-T GmbH

Die Zielsetzung ist, dass in den angemieteten Räumen durch den geförderten Ausbau auf modernen Labor- und Bürostandard wissenschaftliche Forschungseinheiten und Unternehmen gemeinsam eine marktorientierte Forschung und Produktentwicklung betreiben können.

Die ausgebauten Räume stellen so das Teilprojekt Forschungscampus dar, welcher der schwachen Verankerung der Materialforschung in der Wissenschaft abhilft und die Stärke der biomedizinischen, immunologischen Forschung nutzt, um neue Erkenntnisse und Sprunginnovationen an der Schnittstelle von Bio- und Materialwissenschaften im Technologiepark Tübingen-Reutlingen zu generieren.

Die anfallenden Kosten der Grundmiete zuzugliche Nebenkosten, die durch die TTR erhoben werden, werden den Untermietern der TF R-T, also dem Verbundprojekt und den nachfolgenden Gemeinschaftsprojekten in Gänze in Rechnung gestellt. Für die zusätzlichen Baumaßnahmen der TF R-T, dem Ausbau der Gebäude zu Labors, darf während der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren keine Miete erhoben werden.

### 3. Kostenkalkulation

Die kalkulierten Kostenaufteilung und Fördersummen teilen sich im gesamten Leuchtturmprojekt dabei auf wie folgt:

<b>Teilprojekt</b>	<b>Träger und Zuwendungsempfänger</b>	<b>Gesamtvolumen des Teilprojektes</b>	<b>Förderquote 70%</b>	<b>Eigenanteil</b>
Ausbau der Büroräume zum Forschungscampus	TF R-T GmbH	1,5 Mio. €	1,05 Mio. €	0,45 Mio. €
Darin durchgeführtes Verbundprojekt für 4 Jahre	NMI	4,5 Mio. €	3,15 Mio. €	1,35 Mio. €
<b>Gesamt</b>		<b>6,0 Mio. €</b>	<b>4,2 Mio. €</b>	<b>1,80 Mio. €</b>

Als Teilprojekt des RegioWIN-Leuchtturmprojektes belaufen sich die kalkulierten Kosten für den spezifischen Ausbau von ca. 300 m<sup>2</sup> Büro- und Laborfläche auf etwa 1,5 Mio. Euro und werden durch die TF R-T GmbH als Projektträger und Betreiber des Forschungscampus getragen. Der Ausbau wird nach den Förderzusagen des Landes Baden-Württemberg und den EF-RE-Mitteln der EU mit insgesamt 70 % (1,05 Mio. Euro) gefördert, so dass die TF R-T GmbH selbst noch 30 %, also ca. 450.000 Euro im Jahr der Erstellung 2016 zu erbringen hat. Die kalkulierten Kosten pro Quadratmeter Laborfläche belaufen sich nach Aussage des Architekturbüros Schillinger incl. Klimatisierung, Medienbereitstellung, lufttechnischen Anlagen, Kälteanlagen, Labor- und Büroeinrichtung sowie brandschutztechnischen Maßnahmen auf ca. 5.000 Euro, wobei eine detaillierte Planung noch durchzuführen ist.

Um diese Investition tragen zu können, wird die TF R-T GmbH aus ihren liquiden Mitteln 100.000 Euro verwenden. Trotz der Entnahme ist das operative Geschäft nicht gefährdet. Die Städte Reutlingen und Tübingen erhöhen ihren Zuschuss an die TF R-T GmbH um insgesamt 350.000 Euro.

Der Zuschuss der Städte wird in die Kapitalrücklage der TF R-T GmbH eingestellt. Die Herstellungs- und Ausbaukosten der angemieteten Räume werden bei der TF R-T GmbH als Anlagevermögen bilanziert.

### 4. Nutzer der ausgebauten Labor- und Büroräume „Forschungscampus“: Forschende Verbund- und Gemeinschaftsprojekte

Nach Fertigstellung des Gebäudes und der Labor- und Büroeinrichtungen wird der Forschungscampus für vier Jahre durch das innerhalb des RegioWIN-Leuchtturmprojektes geförderte Teilprojekt „Systemimmunologie an biologisch-technischen Grenzflächen“ mit einer Teilfläche von ca. 250 m<sup>2</sup> bezogen. Die Projektbeteiligten sind neben dem Verbundprojektträger NMI die Universität Tübingen, die Hochschule Reutlingen sowie drei Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU). Die Nebenkosten und die nicht geförderte Grundmiete sind durch den Nutzer zu tragen.

Nach Beendigung dieses Verbundprojektes wird der Forschungscampus weiteren Forschungsprojekten mit ebenfalls terminierter Laufzeit diskriminierungsfrei zu gleichen Konditionen zur

Verfügung gestellt. Über den Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V. mit Sitz in Tübingen als vernetzende Institution aus der RegioWIN-Region wird sichergestellt, dass ein unabhängiges Gremium des Vereins etabliert wird, welches Anträge für eine temporäre Nutzung begutachtet und Bewerber auswählt. Dadurch ist die geforderte Diskriminierungsfreiheit für die Vergabe der ausgebauten Büro- und Laborräume des Forschungscampus „BioMedTech“ erfüllt. Die Universitätsstadt Tübingen sowie die Stadt Reutlingen sind Fördermitglieder dieses Vereins.

b) Weiteres Vorgehen

Zur Umsetzung des prämierten RegioWIN-Leuchtturmprojekts sind separate EU-Förderanträge für die zwei Teilprojekte erforderlich. Daher muss der EU-Antrag noch durch eine konkretisierte Projektbeschreibung der beantragten Teilprojekte ergänzt werden. Dies wird durch die Geschäftsführung der TF R-T GmbH in Zusammenarbeit mit dem NMI als weiterem Teilprojektträger des Gesamtprojektes erarbeitet und mündet in der konkretisierten Projektbeschreibung als EU-Antrag des beantragten TF R-T GmbH Teilprojekts „Ausbau der Büroräume zum Forschungscampus“.

Anfang 2016 wird die Geschäftsführung der TF R-T GmbH mit dem Leadpartner und Antragsteller des regionalen RegioWIN-Antrages FORTUNA, dem Landkreis Tübingen, dem Teilprojektträger NMI, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat für Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg den EU Antrag "Forschungscampus BioMedTech" ausarbeiten.

Im Zuwendungsbescheid vom 20.12.2012 (Vorlage 447/2012) wurde festgehalten, dass die TF R-T Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Beihilfenrechts erbringt. Mit dem Investitionskostenzuschuss wird ein Projekt in diesem Bereich gefördert, so dass EU-beihilfenrechtlich auf den Zuwendungsbescheid verwiesen werden kann. In selbigen werden weitere entscheidende Punkte für dieses Rechtsgebiet geregelt. Die Vermeidung einer Überkompensation auf Seiten der TF R-T wird dadurch erreicht, dass nicht benötigte Mittel an die Gesellschafterinnen zurückzuzahlen sind.

c) Chancen und Risiken seitens der TF R-T GmbH

Die Vermietung ist nach Ausbaufertigstellung des Forschungscampus für vier Jahre durch das geförderte Verbundprojekt gesichert. Nach Ablauf der vier Jahren muss ein neues Gemeinschaftsprojekt über die Fläche von rund 250 m<sup>2</sup> und 50 m<sup>2</sup> durch das unabhängige Gremium des BioMedTech-Vereins ausgewählt werden. Sollte es keine geeigneten Bewerber geben, besteht das Risiko des Leerstandes und die daraus folgende Kostenübernahme durch die TF R-T GmbH. Dies würde, bei kompletten Leerstand der 300 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, pro Jahr maximal 36.000 Euro Grundmiete zuzüglich anfallender Nebenkosten betragen. Im Vermietungsfall ist diese Summe vom Nutzer zu tragen.

Das Risiko dieses Leerstandes wird dadurch reduziert, dass die Attraktivität für Gemeinschaftsprojekte, die aus wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern bestehen müssen, sehr hoch ist, da vollausgestattete Labor- und Büroeinheiten zu geringen Kostensätzen für einige Jahre angemietet werden können.

Nach 15 Jahren entfällt die von der EU vorgegebene Zweckbindungsfrist und die Laborräume können in der Regel zu marktüblichen Mietpreisen angeboten werden. Sollten die ausgebauten Räume nicht entsprechend den Vorgaben der EU-Regularien genutzt werden, besteht das

zeitanteilige Rückzahlungsrisiko der ausbezahlten Fördergelder.

Die Chance für die Unternehmen und die wissenschaftlichen Institutionen wie beispielsweise die Universität Tübingen oder die Hochschule Reutlingen besteht darin, existierende Laboreinheiten vorzufinden, um ohne zeitraubenden Aufbau einer eigenen Infrastruktur effizient marktnahe Forschungsaktivitäten umsetzen zu können. Weiter ist es für Antragsteller von Förderanträgen für forschende Gemeinschaftsprojekte von Vorteil, dass die Existenz von Laborräumen für diese Projekte schon im Antragsverfahren aufgezeigt werden können.

Für den Technologiepark Tübingen-Reutlingen und die Städte als Leuchttürme der Region besteht die Chance, die Etablierung von Zukunftstechnologien am Standort zu forcieren. Das Ziel ist entsprechend dem Gesellschaftszweck der TF R-T GmbH die Förderung innovativer Existenzgründungen um weiterhin attraktive Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen im Oberzentrum auszubauen.

1. Vorschlag der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschlussanträgen in der Vorlage zuzustimmen. Für die TF R-T und mit ihr für die Universitätsstadt Tübingen ist es eine große Chance EU-Fördermittel zu erhalten und damit ein für die ganze Region positives Projekt zu fördern.

2. Lösungsvarianten

Den Beschlussanträgen wird nicht zugestimmt und damit der TF R-T die Teilnahme am Projektes „Forschungscampus BioMedTech“ verwehrt. Dies hätte zur Folge, dass der TF R-T die Chancen aus diesem Projekt genommen werden. Bei der Gegenüberstellung der Chancen und Risiken wurde deutlich, dass die sich ergebenden Möglichkeiten für die TF R-T überwiegen. Deshalb sollte aus Sicht der Verwaltung den Beschlussanträgen zugestimmt werden.

3. Finanzielle Auswirkung

Im Haushaltentwurf 2016 sind bei der Finanzposition 1.7950.6310.000 (Mietzuschüsse Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH) Mittel über den maximalen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 175.000 Euro eingestellt. Mittels Antrag durch die TF R-T wird daraus im Jahr 2016 der Investitionskostenzuschuss gewährt.

4. Anlagen